Polizisten, Zollbeamte und Reichsbahn-angehörige im KZ-Wachdienst

Neben SS-Mitgliedern und Wehrmachtsangehörigen wurden verstärkt auch Männer aus anderen staatlichen Institutionen zur Bewachung von KZ-Häftlingen verpflichtet. Polizisten wurden ab 1942 zur Aufsicht über die Häftlinge der II. SS-Baubrigade herangezogen, die in Bremen und Osna-brück Aufräumungsarbeiten verrichtete. In großem Umfang setzte die Abkommandierung 1944 mit der Ausweitung des Außenlagersystems der KZ ein. Im September 1944 wurden 600 Angehörige der Jahrgänge 1890 bis 1895 zur Polizeireserve einberufen und sofort an das KZ Neuengamme überstellt. Ebenso kamen Zollbeamte zum Einsatz. Beide Gruppen erhielten eine Kurzeinführung in ihre Bewachungsaufgaben und wurden dann in die Außenlager versetzt, wo sie die (Außen-)Bewachung sowie die Begleitung der Häftlinge auf dem Weg zur Arbeit übernahmen. Reichsbahnangehörige wurden erst in den letzten Monaten des Krieges zur Bewachung von KZ-Häftlingen herangezogen, als die SS mobile Eisenbahnbaubrigaden zur Reparatur wichtiger Bahnverbindungen aufstellte.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme | Reproduktion nicht gestattet

Verfügung des Höheren SS- und Polizeiführers Nordsee über die Einberufung von 600 Reservisten zur Polizeireserve, die im KZ-Dienst in Neuengamme eingesetzt wurden.

(StA HH, 331-1, I-1169)

Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordsee
in den Gauen
Hamburg, Osthannover, Schleswig-Holstein,
Weser-Ems und im Wehrkreis X
- Der Befehlshaber der Ordnungspolizei -
- Ia - 5223

(24) Hamburg 13, den 11. 9.1944
Feldbrunnenstr. 16
Fernruf: 44 77 55 NA. 6118

An
PV.Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Bewachungspersonal für KZ-Häftlinge.

Auf Grund einer Rücksprache des Reichsstatthalters mit dem Höheren SS- und Polizeiführer werden zur Bewachung von KZ-Häftlingen mit sofortiger Wirkung 600 Angehörige der Jahrgänge 1890 - 1895 zur Polizei-Reserve herangezogen.

In der Anlage überreiche ich die erste Teilliste (in doppelter Ausfertigung) von 239 Männern. Weitere Freigabellisten werden möglichst bald nachgereicht.

Die Männer sind sofort durch die PV.Hamburg zur Polizei-Reserve heranzuziehen, einzukleiden und unterzubringen. Ausbildung, Verpflegung und Einsatz regelt der Kommandant des KZ-Lagers Neuengamme, SS-Sturmbannführer Pauly.

Die UK-Stellung der Herangezogenen ist auf Grund der beiliegenden Duplikatlisten beim Wehrkreiskommando, X.AK. (Oberstleutnant Uhlig), zu erwirken.

Anlage: 8 Listen
(dopp.Ausfertigung)

Der Chef des Stabes

Oberstleutnant d.SchP.

1.

Gemäß der Verfügung des Befehlshabers der Ordnungspolizei sind von der Polizeiverwaltung Hamburg mit sofortiger Wirkung 600 Angehörige der Jahrgänge 1890–1895 zur Polizeireserve heranzuziehen, einzukleiden, unterzubringen und nach einer Kurz-Ausbildung dem Kommandanten des KZ-Lagers Neuengamme, SS-Sturmbannführer Pauli, zu übergeben.
Die Heranziehung zur Polizeireserve erfolgt nach Teillisten, die der Polizeiverwaltung Hamburg vom Befehlshaber der Ordnungspolizei zugehen. Die herangezogenen Männer gehören etatmäßig zur Polizeiverwaltung Hamburg und werden zum KZ-Lager Neuengamme nach Erledigung der Heranziehungsformalitäten usw. abgeordnet.

Abschrift einer Anordnung des Kommandos der Schutzpolizei Hamburg vom 28. September 1944.

(SLG HH, 147 Js 47/67, Bl. 5635)

2.

Die Uk-Stellung der zur Polizeireserve herangezogenen Männer für Zwecke des KZ-Lagers Neuengamme wird vom Kommando veranlaßt.

3.

Bisher sind die in der anliegenden Liste aufgeführten Männer mit Wirkung vom 15.9.1944 zum langfristigen Notdienst in der Polizeireserve herangezogen, dienstgradmäßig eingestuft und dem Pol.-Bataillon (RE) bis zur Übergabe an den Kommandanten des KZ-Lagers Neuengamme unterstellt.
Die Männer werden mit dem Heranziehungstage den in der anliegenden Liste vermerkten aktenführenden Dienststellen zugeteilt und sind am 29.9.1944 dem Kommandanten des KZ-Lagers Neuengamme zu übergeben.
Sie gelten mit dem Tage der Übergabe (29.9.44) als zum KZ-Lager Neuengamme abgeordnet.

4.

Die wirtschaftliche Versorgung dieser zur Polizeireserve herangezogenen Männer (Entlohnung, Verpflegung, Urlaubserteilung) obliegt vom Heranziehungstage ab dem Kommandanten des KZ-Lagers Neuengamme.

5.

Die erste Anlage der Personalakten veranlaßt die Einstellungsstelle Pol.-Reserve, die weitere Führung derselben die aktenführenden Dienststellen, die in der anliegenden Liste vermerkt sind. Die aktenführenden Dienststellen fertigen Karteikarten für die Polizeireservisten an und reichen diese baldmöglichst dem Kommando-2b- ein. Personalakten und Karteikarten sind oben links mit dem Vermerk ‚Bewachungspersonal für KZ-Häftlinge' zu versehen.

6.

Der Kommandant des KZ-Lagers Neuengamme wird gebeten, jede Personalveränderung der Polizeireservisten der aktenführenden Dienststelle zur Beifügung zur Personalakte einzusenden (Veränderung in den Familienverhältnissen, Bestrafungen, Krankheiten usw.).

7.

Die Beförderungen dieser Pol.-Reservisten regeln sich nach den bisherigen Bestimmungen, d. h., die Durchführung der Beförderungen obliegt den Gruppen bzw. die Beförderung zum Hauptwachtmeister dem Kommando. Die aktenführenden Dienststellen haben in der Durchführung der Beförderungen wie bei den übrigen Pol.-Reservisten zu verfahren. Das gleiche trifft auch für Entlassungen zu. Wenn Entlassungen aus der Pol.-Reserve notwendig werden sollten, sind die entsprechenden Anträge den aktenführenden Dienststellen zuzuleiten.

8.

Die Disziplinarstrafgewalt, sowie die Urlaubserteilung auf Grund der gegebenen Bestimmungen obliegt dem Kommandanten des KZ-Lagers Neuengamme, SS-Sturmbannführer Pauli. Erteilte Beurlaubungen durch den Kommandanten des KZ-Lagers Neuengamme sind von ihm intern zu behandeln, entsprechende Urlaubsgesuche brauchen also der Personalakte nicht angeschlossen zu werden. Bei Aufhebung einer Abordnung und damit Übertritt in den Dienst der Schutzpolizei Hamburg ist anzugeben, ob und in welchem Umfang Beurlaubungen während des laufenden Urlaubsjahres erfolgt sind.

9.

Ein Abdruck dieses Befehls ist den Personalakten der Pol.-Reservisten anzuschließen. Auf dem Befehl ist ein Auszug aus der angeschlossenen Liste für jeden Mann zu vermerken.

Die Heranziehung der zum KL-Neuengamme abgeordnet nachstehend aufgeführten Polizeireservisten zum langfristigen Notdienst in der Pol.-Reserve wird mit Ablauf des 15.5.45 aufgehoben.

Die Entlassung veranlassen die zuständigen Abteilungen bezw. Die Pol.-Ersatz-Abteilung.

SAK III übernimmt die Entlassung der Pol.-Reservisten, für die kein Abschnitt angegeben ist.

Den Entlassenen ist zu bescheinigen, bis wann sie gelöhnt und verpflegt sind.

Die zuständigen Sozialverwaltungen sind zu verständigen. Von den Kriegsbesoldungsempfängern sind die Gehaltsbescheinigungen einzuziehen und der Abt. I A 2g zuzusenden.

Im übrigen wird auf die Entlassungsdurchführungsbestimmungen Kdo. 2b (Pol.Res.) vom 3.12.43 hingewiesen.

[…]

Abschrift eines Schreibens des Stabes des Kommandos der Schutzpolizei, mit dem am 14. Mai 1945 die Entlassung der Polizeireservisten verfügt wurde, die im KZ-Dienst eingesetzt waren.

(SLG HH, 147 Js 47/67, Bl. 5637)

1	*Anw. d. Sch. d.Res.*	*17 059*	*Julius Streland*	*SAK VIII*
2	*Uwm. d. Sch. d. Res*	*16 093*	*Alfred Graf*	*SAK I*
3	*Anw. d. Sch. d. Res.*	*17 313*	*Franz Zaun*	*SAK I*
4	*Uwm. d. Sch. d. Res.*	*17 062*	*Karl Zingel*	*SAK II*
5	*Row. d. Sch. d. Res.*	*16 130*	*Wilhelm Ladewig*	*SAK VII*
6	*Anw. d. Sch. d. Res.*	*16 228*	*Heinrich Wark*	*SAK VI*
7	*Anw. d. Sch. d. Res.*	*16 205*	*Waldemar Schuldt*	*SAK VI*
8	*Uwm. d. Sch. d. Res.*	*16 086*	*Hans Geist*	*SAK II*
9	*Wm. d. Sch. d. Res.*	*16 105*	*Friedrich Hugger*	*SAK VI*
10	*Wm. d. Sch. d. Res.*	*16 573*	*Paul Schneider*	*SAK X*
11	*Anw. d. Sch. d. Res.*	*16 207*	*Erich Schulz*	*SAK B*
12	*Uwm. d. Sch. d. Res.*	*16 184*	*Bernhard Rogmann*	*SAK IV*
13	*Uwm. d. Sch. d. Res.*	*16 263*	*Hermann Höppner*	*SAK VI*
14	*Anw. Sch. d. Res.*	*16 051*	*Heinrich Bartels*	*SAK VIII*
15	*Unw. d. Sch. d. Res.*	*16 147*	*Rudolf Missfeld*	*SAK X*
16	*Anw. d. Sch. d. Res.*	*16 290*	*Carl Steenbock*	*SAK I*

Die mit Vfg. vom 10.5.45 angeordnete Entlassung des Uwm. d. Sch. d. Res. 16 582 Eduard Behrens vom 10.5.45 wird aufgehoben. B. verbleibt beim SAK VI.

Dieser Ausweis eines Zöllners stammt aus den britischen Ermittlungsakten zu Verbrechen im KZ Neuengamme.

(TNA (PRO), WO 309/1617)

Der Vorsteher
des Hauptzollamts Grenze

Hamburg, den 16. Sept. 1939

Dienstausweis Nr. F 96/39

für den Zollbetriebsassistenten
A.W.
des Grenzaufsichtsdienstes
(Dienstbezeichnung)

Gerhard Buermann
(Vor- und Zuname)

geboren am 16. März 1914

Wohnsitz in Hamburg

G. Buermann
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

Der Ausweis verliert acht Jahre nach der Ausstellung seine Gültigkeit

[illegible]nstehend bezeichneter Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt, die Durchführung [illegible]oll- und Verbrauchsabgabengesetze sowie der sonstigen Gesetze, deren Voll[illegible] der Reichszollverwaltung übertragen ist, zu überwachen und die ihm auf [illegible] dieser Gesetze und der Reichsabgabenordnung zustehenden Dienstbefugnisse im Aufsichts-, Ermittlungs- und Strafverfahren sowie im Mahn- und Vollstreckungsverfahren auszuüben.

[illegible]). Er ist berechtigt, den Dienst in bürgerlicher Kleidung zu verrichten.

Dem Ausweisinhaber sind für das Gebiet des Deutschen Reichs und innerhalb des bezeichneten Tätigkeitsbereichs die Rechte eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft übertragen*). Inhaber ist Grenzaufsichtsbeamter und berechtigt Waffen zu tragen.

In Vertretung

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Zollrat

*) Nichtzutreffendes zu streichen.

W 118. [illegible] Beamte der allgemeinen Zollverwaltung.

Gedruckt 1937
G [illegible]

Ma.

Ehemalige Wachmänner berichten

Aussage von Paul Sandmann am 17. Februar 1983 im Ermittlungsverfahren der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen Arnold Strippel:

Im September 1939 wurde ich als Polizeireservist nach Düneberg bei Geesthacht einberufen. […] Nach dem Terrorangriff auf Hamburg, etwa im Herbst 1943, [kam ich] nach Hamburg. Wir fanden im Sprinkenhof Unterkunft und wurden dem dortigen Wachbataillon Hamburg zugeordnet. Von hier aus wurden wir dann täglich zur Schule Brackdamm gefahren, um dort Häftlingskommandos zu bewachen. Diese wurden zu Aufräumungsarbeiten und zur Bergung von Leichen eingesetzt. Die Aufsicht führte ein Polizeileutnant. […] Am 30.4.1944 wurde ich verhaftet. Mir wurde ein Verstoß gegen das Volksschädlingsgesetz vorgeworfen. Im September 1944 wurde ich als Häftling dem KL Neuengamme überstellt. Im dortigen Hauptlager verblieb ich bis zum 30.4.1945.

(SLG HH, 147 Js 45/67)

Aussage von Franz Harfst am 9. Mai 1980 im Ermittlungsverfahren der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen Arnold Strippel:

Dann trat ich in die Zollverwaltung Altona ein. Während des Zweiten Weltkriegs war ich […] Schätzer für Bombenschäden […]. Ende 1944 wurde ich zur Polizeireserve einberufen. In der Burgstraße fanden sich noch weitere Beamten von verschiedenen Behörden ein […]. Nach Schluß der Ausbildung (ca. 10–14 Tage) wurden wir zur Bewachung des Außenlagers Spaldingstraße, in dem sich Häftlinge des KZ Neuengamme befanden, abgestellt. Dort war ich in der Schreibstube tätig. Ich war kriegsbeschädigt vom Ersten Weltkrieg und konnte nicht zu Bewachungsaufgaben herangezogen werden.

(SLG HH, 147 Js 45/67. Bl. 4479 ff.)

Aussage des Zollhauptsekretärs i. R. Karl Gast am 15. April 1980 im Ermittlungsverfahren der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen Arnold Strippel:

Am 1. Febr. 1937 trat ich in Bremen in den Zolldienst ein. Nach mehreren Versetzungen wurde ich 1939 zum Hauptzollamt-Grenze Hamburg versetzt und war dort bis 1960 […]. Im September 1944 wurde mir bekanntgegeben, daß ich mich im Hamburger Hafen in einem Schuppen zu melden hätte. […] Wir waren ca. 40–50 Mann, Zöllner und Hilfszöllner. Meiner Erinnerung nach war es Schuppen Nr. 21 in Hamburg-Veddel. Dort wurden wir von SS-Leuten in 3 Abteilungen aufgeteilt. Ich wurde gerufen und man sagte mir, daß ich als Verbindungsmann zwischen den Zöllnern und dem Hauptzollamt eingesetzt werde. Meine Aufgabe war es, die Versorgung meiner Kollegen mit Waffen und Bekleidung durchzuführen. Die 1. Abteilung blieb in diesem Schuppen, in dem auch so ein Lager war, die 2. Abtlg. kam in die Spaldingstraße und die 3. nach Hamburg-Eidelstedt.

(SLG HH, 147 Js 45/67)

Aussage des Zollbeamten Wilhelm Dörge am 7. Mai 1980 im Ermittlungsverfahren der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen Arnold Strippel:

Am 1.7.1937 kam ich zur Zollverwaltung nach Hamburg. […] Nach den großen Luftangriffen […] im Jahre 1943 wurde ich zur Feststellungsbehörde, Außendienststelle Malchin/Mecklenburg, abgeordnet. Ende Oktober 1944 wurde die Dienststelle aufgelöst. Ich kam nach Hamburg zurück und mußte mich bei der Polizeireserve in der Burgstraße melden. Dort bekam ich […] Polizeiuniform. Ich erhielt den Dienstgrad eines Rev. Oberwachtmeisters d. Res. Wir wurden ca. 14 Tage ausgebildet. Nach unserer Ausbildung wurden wir in der Spaldingstraße der SS überstellt und mußten fortan Häftlinge des Außenlagers Spaldingstraße des KL Neuengamme bewachen. […] Da ich Revier-Oberwachtmeister war, wurde ich als Kommandoführer eingeteilt. Mit ca. 4–6 Kameraden wurden wir zur Bewachung von ca. 80 KZ-Häftlingen eingeteilt. Mit meinem Trupp habe ich in der Hauptsache auf dem Gelände des Wasserwerks in Rothenburgsort gearbeitet.

(SLG HH, 147 Js 45/67)

Brief des Majors Leniewski von der War Crimes Investigation Unit vom 16. Dezember 1946 an Albin Lüdke, den Vertreter des Komitees ehemaliger politischer Gefangener zur Internierung des ehemaligen Kommandoführers im KZ Neuengamme Karl Tadsen. Dieser war als Eisenbahnbeamter in den KZ-Dienst versetzt worden.

(TNA (PRO), WO 309/876)

WAR CRIMES
INVESTIGATION
UNIT
H.Q. B.A.O.R.

BAOR/WC/G46/R

16 December 1946

Herrn
Albin LÜDKE,
Komitee ehemaliger
politischer Gefangenen,
HAMBURG 39,
Maria-Luisenstrasse 132

TADSEN, Karl, wurde verhaftet und interniert als ehemaliger Wachmann im K.Z. NEUENGAMME.
TADSEN ist Eisenbahnbeamter von Beruf und wurde Ende 1944 zur Waffen-SS eingezogen. In NEUENGAMME war er Rottenführer und Kommandoführer bei den russischen Arbeitskolonnen.

WARDECK, Karl, war als Wachmann in BUCHENWALD und NEUENGAMME. Ferner war er Kommandoführer in WILHELMSHAVEN.

Über beide Internierte liegt bei uns kein Beweismaterial vor und ihre Entlassung aus Haft ist beabsichtigt.
Wir bitten Sie daher, uns baldmöglichst Ihre Meinung über diese Fälle mitzuteilen.

for
Lt.Col. Commanding
War Crimes
Investigation
Unit.
(Major J.LENIEWSKI)

See JAG. Branch letter in this file